



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Finanzministerium**

### **Bearbeitung von Beihilfeanträgen im DLZP**

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Raudies mit der Drucksache 20/215 gibt die Landesregierung an, dass sie die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen im DLZP spätestens bis zum 30. November 2022 auf 14 Kalendertage senken möchte. Zur Erreichung dieses selbst gesteckten Ziels werden darüber hinaus mittelfristige Maßnahmen genannt.

1. Hat die Landesregierung ihr selbst gestecktes Ziel einer maximalen Bearbeitungsdauer von 14 Kalendertagen für Beihilfeanträge in den Monaten nach November 2022 erreicht? Bitte die zugehörige Bearbeitungsdauer nach Monaten aufschlüsseln.

**Antwort:**

Monat	Durchschnittliche Durchlaufzeit in Kalendertagen
Dez. 22	9,05
Jan. 23	15,50
Feb. 23	13,90
Mrz. 23	11,52
Apr. 23	16,61

2. Wie hoch war die längste Bearbeitungsdauer eines einzelnen Antrages in den Monaten nach November 2022? Bitte die Bearbeitungsdauer nach Monaten aufschlüsseln.

**Antwort:**

Monat	Längste Bearbeitungsdauer eines einzelnen Antrages in Kalendertagen
Dez. 22	15
Jan. 23	18
Feb. 23	15
Mrz. 23	13
Apr. 23	19

Die Bearbeitungsdauer umfasst den Zeitraum vom Eingang im DLZP bis zur abgeschlossenen Bearbeitung des Antrages. Nicht berücksichtigt sind Fälle, in denen z.B. noch zusätzliche Unterlagen angefordert werden müssen.

3. Welche der in Drucksache 20/215 genannten mittelfristigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Beihilfebearbeitung hat die Landesregierung vollständig umgesetzt? Bitte um eine detaillierte Begründung, falls einzelne Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt wurden.

**Antwort:**Personelle Verstärkung der Beihilfebearbeitung

Das DLZP hat die in der Drucksache 20/215 angeführten Stellen ausgeschrieben und zeitlich wie folgt besetzt:

01. Dezember 2022	2 Personen
01. Januar 2023	10 Personen
01. Februar 2023	5 Personen
01. März 2023	4 Personen
01. April 2023	3 Personen

Es wurde ein ressourcensparendes Einarbeitungskonzept entwickelt und darauf basierend ein gesondertes Einarbeitungs-Sachgebiet geschaffen. Dieses arbeitet – je nach Einarbeitungsstand der eingestellten Personen – bereits bei der Bearbeitung der Beihilfeanträge mit.

Weitere Angaben zur personellen Verstärkung können der Antwort auf Frage 4 entnommen werden.

Umstellung auf das neue Beihilfeverfahren Beirefa

Die Einführung wurde am 8.5.2023 mit 10% der Personalfälle in Beirefa gestartet und soll planmäßig in 4 Tranchen durchgeführt und im August 2023 abgeschlossen werden. Der ursprünglich geplante Einführungsbeginn März 2023 wurde auf Mai 2023 verschoben, da der Hersteller Software-Korrekturen verspätet geliefert hat.

Erneute risikoorientierte Bearbeitung seit Anfang 2023:

Die Beschäftigtenzahl in der risikoorientierten Bearbeitung wurde auf Grundlage der DLZP-eigenen Prognosen zur Entwicklung der Bearbeitungsdauer und der tatsächlichen Entwicklung der Beihilfebearbeitung festgelegt und stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Beschäftigte
17.01. - 31.01.	15
01.02. – 28.02.	25
01.03. – 15.03.	40

Vom 15. Mai bis 17. Juni 2023 ist risikoorientierte Bearbeitung für die im Altverfahren Permis-B tätigen Beihilfebearbeiter\*innen zugelassen worden. Zudem kann vom 13. Mai bis 17. Juni 2023 freiwillige bezahlte Mehrarbeit an Samstagen durch alle Beihilfebearbeiter\*innen geleistet werden, um die für die Umstellung der nächsten Tranchen im Juni 2023 und Juli 2023 erforderlichen Bearbeitungsstände im Altverfahren Permis-B zu erreichen und die Bearbeitungszeiten in Beirefa im Zielkorridor zu halten.

#### Weitere Maßnahmen

Das Referat für Finanzielles Dienstrecht (VI 11) des Finanzministeriums befindet sich im ständigen fachlichen Austausch mit dem Fachbereich Beihilfe des DLZP, um Optimierungen bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen zu realisieren.

Daneben wurde im Finanzministerium zum 01.03.2023 das Projekt „Optimierung der Beihilfebearbeitung im DLZP nach Einführung von Beirefa“ eingerichtet. Zentrales Projektziel ist die Optimierung der Beihilfebearbeitung im DLZP nach Einführung von Beirefa durch nachhaltige software- und systembezogene sowie organisatorische Maßnahmen. Wesentliche Aufträge dieser Projektgruppe sind

- die reibungsfreie Begleitung der Einführung von Beirefa,
- die Optimierung der Arbeitsprozesse in der Beihilfe im Sinne einer Arbeitserleichterung bzw. Reduzierung des Arbeitsaufwandes, Identifizierung von Aufwandstreibern und Verbesserung der Servicequalität sowie
- die Entwicklung eines Spitzenlastkonzeptes.

4. Wie viele der 25 zur Verstärkung des Bereichs Beihilfe neu zu besetzenden Vollzeitäquivalente wurden über die bereits im Januar eingestellten 10 Personen eingestellt?

**Antwort:**

Es wurden 14 weitere Personen eingestellt, somit insgesamt 24 Personen.  
Dies entspricht 20,1 VZÄ.

Die Verteilung der 24 Personen nach Aufgabengebiet ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Aufgabe</b>	<b>Personen</b>	<b>VZÄ</b>
Sachgebietsleitung	1	1
Verstärkung Prüfgruppe	1	1
Verstärkung Sachbearbeitung mD	22	18,1
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>20,1</b>

Die ursprünglich geplante Einstellung von 25 VZÄ beruhte auf der Annahme, dass die Antragszahlen in 2023 in gleichem Maße ansteigen würden wie im Vorjahr. Dieses Szenario ist nicht eingetreten. Daher wurde in Abstimmung mit dem Finanzministerium auf weitere Einstellungen über die 20,1 VZÄ hinaus vorerst verzichtet.